

**Satzung über die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften
„Gestaltungssatzung für den Stadtkern Stadt Weil der Stadt“
E. Textteil § 5 Abs. 6 - Solarkataster**

**Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung der baulichen Anlagen
im historischen Stadtkern Weil der Stadt
Rechtsgrundlagen § 74 Abs. 1 LBO, § 74 Abs. 5 LBO i.V.m. § 9 Abs.7 BauGB**

Neue Fassung von E. Textteil der Örtlichen Bauvorschriften: § 5 Abs. 6

§ 5 Baustoffe und Farbgebung

(6) Solar- und Photovoltaikanlagen sind unabhängig von der allgemeinen baurechtlichen Verfahrensfreiheit im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung genehmigungspflichtig.

Genehmigungsfähig sind nur Anlagen, die im Bereich des nachfolgenden Solarkatasterplans vom 13.06.2022 im grün markierten Bereich („PV-Anlagen möglich“) liegen und in der Ausführung den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen der geschützten Gesamtanlage (Leitfaden Solarkataster für Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz, Stand 03/2022, Landesamt für Denkmalpflege) entsprechen.

Bestandteil der Satzung:

Solarkatasterplan in der Fassung vom 13.06.2022

Zu ersetzende Fassung von E. Textteil der örtlichen Bauvorschriften: § 5 Abs. 6

§ 5 Baustoffe und Farbgebung

(6) Solar- und Photovoltaikanlagen sind unzulässig, sofern sie von der öffentlichen Fläche einsehbar sind. Ansonsten sind Solar- und Photovoltaikanlagen nur untergeordnet bis max. 8m², höchstens aber bis zu ¼ der Dachfläche zulässig.

Hinweis zur Satzung:

Für Auslegungen der Satzung ist das Vollzugsschreiben zu den aktuellen Änderungen im Denkmalschutzgesetz des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.04.2022 anzuwenden.

Rechtsgrundlagen:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41) geändert worden ist.
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Stand: 04.05.2022/13.06.2022

Ausgefertigt:

Christian Walter
Bürgermeister